

Datenübermittlung – Widerspruchsrecht der Personen des Geburtsjahrganges 2005

Gemäß § 58c Abs. 1 des Soldatengesetzes übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

Familienname, Vorname, gegenwärtige Adresse

Gemäß § 36 Abs. 2 des Bundesmeldegesetzes weisen wir hiermit darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2023 volljährig werden, der Datenübermittlung bis 31.03.2022 beim

Magistrat der Stadt Neu-Isenburg
Bürgeramt
Schulgasse 1
63263 Neu-Isenburg

widersprechen können. Sie können auch unser Onlineangebot über www.neu-isenburg.de/buergerservice/online-service nutzen,

Neu-Isenburg, den 04. November 2021
Der Magistrat

Herbert Hunkel
Bürgermeister